

stehen. Es ist damit gemeint, daß feuergefährliche Gebäude nicht durch besondern Antrieb in feuerfeste verwandelt werden möchten. Darauf wirkt aber das Klassifikationsystem hin; die Deputation redet ihr das Wort, widerspricht sich folglich hier ganz offenbar. Ich halte es aber keineswegs für den Nationalwohlstand nachtheilig, denn es ist Thatsache, daß Derjenige am wohlfeilsten baut, welcher feuerfest baut, weil er auf lange Jahre hinaus vor allen Reparaturen gesichert, auch der Feuergefahr weit weniger unterworfen ist, und tüchtige Ökonomen haben mir versichert, daß das Getreide und Heu und die Vorräthe sich unter Ziegeldache eben so gut befinden, als unter Strohdache. Damit ist nicht gesagt, als ob man allenthalben Strohdächer verlange. Ich mache nur darauf aufmerksam, in welche Widersprüche man sich verwickelt, wenn man eine unhaltbare Idee durchführen will. Es liegt fast immer auf dem platten Lande — wird gemeint — in der Hand des Bauenden, einen von andern Gebäuden entfernten Bauplatz bei Wasser zu wählen und dadurch sich eine niedrigere Prämie zu verschaffen. Hiermit wird ebenfalls dem Klassifikationsystem das Wort gesprochen. Ich gebe zu, daß eine solche Verlegung eines neuen Gebäudes öfters thunlich und stets erwünscht sei, aber daß sie in der Regel ohne große Opfer möglich sei, bezweifle ich, schon weil die Grundmauern, die Keller bei dem Neubau auf dem alten Platze benutzt, aber bei der Brandversicherung nicht entschädigt werden können. Lediglich die Rücksicht für die Versicherten bestimmt die Deputation, die Aufhebung des Zwanges nicht für zweckmäßig zu halten und den Antrag der Compagnie zu bevorzugen, daß man ihr die Versicherung der Immobilien auf 10 Jahre ausschließlich übertrage, daß sie also ein Monopol erlange. Mir will die Idee, eine Landesanstalt, wodurch der Brandbeschädigte vor Ruin gesichert wird, einer ausländischen Compagnie zu übertragen, abgesehen von den schon herausgestellten vielen Bedenken, nicht zweckmäßig und der Nationallehre nicht angemessen erscheinen. Es ist eine Eigenthümlichkeit der Deutschen, daß sie so sehr Gefallen am Ausländischen haben und das Einheimische herabziehen, daß sie in diesem Sinne ihre eigenen Regierungen oft herabsehen. Man mag wohl Lokomotiven und Maschinen aus einem Lande, wo ein vollkommenerer Maschinenbau und dessen Stütze, großer Kapitalreichtum, sich vorfindet, kommen lassen, weil man sie hier noch nicht fertigen kann; allein eine Brandversicherungsanstalt, von der wir schon seit 50 Jahren Erfahrungen haben, brauchen wir nicht aus dem Auslande einzuführen. Die Erfahrungen anderer solcher Anstalten zu benutzen, dazu bedarf es des Auslandes nicht. Sieht man auf den Tarif, auf die Fragen, welche die Compagnie aufstellt, so sehe ich nicht, was für große Schottische Weisheit darin liegen soll, um sich dieser Compagnie in die Arme zu werfen und ihr einen so hohen Gewinn zu verschaffen. Ich besorge, ein Theil der Millionen, von welchen im Bericht die Rede, möchte in den 10 Jahren als Lehrgeld an die Compagnie bezahlt werden. Mir kommt das Lehrgeld zu hoch und die Lehrzeit zu lang vor.

Es scheint aber auch unnöthig, wenn man die Klassifikation einführen will. Man möge nur die Erfahrungen benutzen, welche vorliegen. Die Deputation und der geehrte Referent haben sich die Kammer zu Dank verpflichtet, daß sie Alles so vollständig mittheilten. Es wird benutzt werden können. Man wolle aber doch unserm Verstande dem Auslande gegenüber nicht das schlechte Kompliment machen, als ob wir nicht im Stande wären, das Klassifikationsystem selbst durchzuführen. Ein Abgeordneter sagt, die Regierung könne das nicht leisten, es müsse ein Privatgeschäft sein. Es ist nun einmal keine Lieblingsidee, die Regierungen könnten industrielle und technische Unternehmungen nicht leiten. Die Erfahrung widerspricht dem in Belgien, Frankreich und Nordamerika, selbst bei den Eisenbahnen. Es ist aber hier von einer Anstalt die Rede, welche zugleich und nothwendig in das Gebiet der Polizei streift, denn es redet sich davon, gefährliche Mißbräuche, die von den Asssekuranzen gemacht worden, zu verhindern, was nicht anders geschehen kann, als durch die Aufsicht der Regierung. Muß man aber diese Aufsicht haben, so ist es besser, man macht das Uebrige auch gleich selbst; und haben wir es 50 Jahre lang nach einem willkürlichen Systeme gemacht, so werden wir es jetzt, wo ein Gesetz in Ausführung begriffen ist, welches uns hinreichend beschützt, füglich in die Hand der wohlgesinnten, nicht wie eine Compagnie bloß auf ihren Vortheil bedachten Regierung legen können und die Gesellschaft nicht brauchen. Die Klassifikation wird sich ebenfalls ohne fremde Hülfe ausführen lassen. Betrachtet man den Tarif der West of Scotland Company, so sehe ich nicht ab, was er Besonderes bestimmt; das haben wir schon längst gewußt. Erschreckend ist es aber darum, daß, sobald ein Landgebäude weggebrannt ist, das nicht durch eine besonders günstige Lage auf Prämien Anspruch hat, solches nicht 8 Groschen, sondern $\frac{3}{4}$ p. C. also 18 Groschen zu bezahlen hat. Wer also jetzt von seinem Gebäude 4 Groschen p. C. beiträgt, hätte in gedachtem Falle an die Compagnie 18 Groschen p. C. zu bezahlen. Das ist keine erfreuliche Aussicht. Im glücklichsten Falle hat er 9 Groschen zu zahlen, billiger kann er nicht davon kommen; denn unter 50 p. C. soll die Prämie wegen verminderter Feuergefährlichkeit nicht sinken. Die Aussicht ist, daß der Abgebrannte in der Regel 18 Groschen p. C. zu bezahlen hat. Die Deputation stellt nun noch mehrere Berechnungen über die nach Brandunglück eintretenden Verhältnisse auf, wenn man sich der Compagnie übergibt, oder unserer Regierung fernhin vertraut. Da zeigt sich allerdings Vortheil für die Abgeordneten bei der Compagnie und der Nachtheil, wenn man die jetzigen Verhältnisse berücksichtigt. Woher rührt das? Es wird allemal angenommen, daß bei der Compagnie wohlfeil mit Stroh- oder Schindeldach wieder aufgebaut werde, der hinkende Bote, die 18 Groschen, aber kommt hinterdrein. Auch sind Stroh und Schindeln zu niedrig, die Ziegeln zu hoch angeschlagen. Die Compagnie, wird gesagt, gehe von der Ansicht aus, daß sie hinsichtlich der bestehenden Asssekuranz an die Stelle der zeitherigen Verwaltung trete. Will man einmal